



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 6: Härtefallfonds Vereine und Verbände – Stand Februar 2024

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 6 beinhaltet einen Härtefallfonds Vereine und Verbände zur Aufrechterhaltung von deren Angeboten trotz steigender Energiepreise im Umfang von 20 Millionen Euro.¹

1. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel im Rahmen des Punktes 6 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort:

Folgende Gliederung wurde allen Antworten zugrunde gelegt.

- | | |
|-------------------------|----------------|
| 1) Sport | 9,00 Mio. Euro |
| 2) Kultur, Minderheiten | 5,00 Mio. Euro |

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energie_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1 aufgerufen am 13.02.2024.

3) soziale und tierschutzrechtliche Verbände und Vereine sowie Frauenfacheinrichtungen	6,00 Mio. Euro
<i>davon für:</i>	
a) soziale Verbände und Vereine	5,06 Mio. Euro
b) tierschutzrechtliche Verbände und Vereine	0,63 Mio. Euro
c) Frauenfacheinrichtungen	0,31 Mio. Euro

2. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen liegen hierzu bereits vor? Bitte mit Datum der Veröffentlichung angeben!

Antwort:

- 1) Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Härtefallhilfe bei wirtschaftlicher Notlage von Sportvereinen und Sportverbänden Schleswig-Holsteins aufgrund der steigenden Energiepreise (Härtefallfonds Energie Sport) vom 15. Dezember 2022 (befristet bis 31. Dezember 2023)
- 2) Die „Richtlinie des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK) zur Gewährung von Hilfen für Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen im Land Schleswig-Holstein, die unter stark gestiegenen Energiekosten leiden, kurz: Energiekosten-Härtefallfonds Kultur vom 1. Januar 2023“ wurde am 3. Juli 2023 im Amtsblatt (Ausgabe Nr. 27) veröffentlicht.
- 3)
 - a) Gemäß Beschluss des Entlastungspaketes sind Bundesprogramme zur Entlastung vorrangig in Anspruch zu nehmen. Von daher mussten die konkreten Ausgestaltungen der auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen final abgewartet werden.
Als im Herbst 2023 die Umsetzung der erforderlichen Mittel im parlamentarischen Verfahren beschlossen werden sollte, wurde das Urteil des Bundesverfassungsgesetzes über das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 zum Bundeshaushaltsplan bekannt gegeben. Infolgedessen muss eine neue haushaltsrechtliche Grundlage für die Finanzierung der Billigkeitsrichtlinien geschaffen werden. Das Sozialministerium hat alle Vorbereitungen getroffen, dass der Landtag im März mit der Entscheidung über den Haushalt 2024 auch die Ermächtigung für die Finanzierung der Billigkeitsleistungen für Energiekosten schafft.
 - b) Die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Härtefallhilfen für soziale Vereine und Verbände sowie für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen Schleswig-Holsteins aufgrund gestiegener Energiepreise (Härtefallfonds soziale Vereine und Verbände - Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 LHO)“ kann erst mit Inkrafttreten des Haushalts 2024 veröffentlicht werden.
 - c) siehe unter a)

3. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltstiteln und -jahren getrennt aufschlüsseln!

Antwort:

1) Sportvereine und Sportverbände in 2023:

Im Rahmen der Richtlinie wurden aus dem Haushaltstitel 0402.00.68408 insgesamt 182.277,92 Euro an 13 Organisationen ausgezahlt:

Organisation	Summe bewilligt
SVT Neumünster	26.410,18 €
VfL Kellinghusen	7.616,70 €
Rendsburger Sport- und Turnverein - Tennis	2.967,00 €
Kampfsport-, Fitness- und Mediationszentrum e.V., Lübeck	984,32 €
Sport-Club Pinneberg von 1918 e.V.	7.188,54 €
TuS Holtenau	18.291,81 €
Hoisbüttler Sportverein	12.514,33 €
Blau-Weiß Wittorf Neumünster	2.749,54 €
Landessportverband Schleswig-Holstein - SBZ Malente	36.314,06 €
TSB Flensburg	33.712,24 €
Schleswig-Holsteinsicher Fußball-Verband - Uwe-Seeler-Park	17.101,20 €
Möllner SV	8.045,38 €
Tennis-Club Schönningstedt e.V.	8.382,62 €
insgesamt	182.277,92 €

2) Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen in 2023:

Im Rahmen der Richtlinie wurden aus dem Haushaltstitel 0740.16.68436 „Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein“ im Dezember 2023 insgesamt 167.107,60 Euro an acht Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Weiterbildung und Minderheiten ausgezahlt:

Stiftung Schloss Eutin	8.188,86 €
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen	103.908,90 €
Friesenrat Sektion Nord	762,90 €
Nordfriisk Institut	818,69 €
Akademie Sankelmark	12.008,41 €
Nordsee Akademie	15.193,75 €
IB Jugendhof Scheersberg	20.760,99 €
akademie am see. Koppelsberg	5.465,10 €

3)

- a) soziale Verbände und Vereine
Fehlanzeige (siehe Antwort zu Frage 2.)

- b) tierschutzrechtliche Verbände und Vereine
Fehlanzeige (siehe Antwort zu Frage 2.)

- c) Frauenfacheinrichtungen
Fehlanzeige (siehe Antwort zu Frage 2.)